

DS-427/21-26

## Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim

### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 427/21-26 einstimmig wie folgt:

#### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaften für einen Kredit über 5,808 Mio. € , der von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen wird.

Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 3,295 Mio. €  
(Gasversorgung 1,649 Mio. € sowie Stromversorgung 1,646 Mio.€),
  - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,816 Mio. €
  - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,344 Mio. €.
  - d) Straßenbeleuchtung von 0,353 Mio. €
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

Rüsselsheim am Main, den 20.07.2023